

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 99 (1981)  
**Heft:** 41

**Artikel:** Ideengeschichtliche Skizze der Schweizerischen Landesplanung - I. Teil  
**Autor:** Winkler, Gabriela  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-74568>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ideengeschichtliche Skizze der Schweizerischen Landesplanung – I. Teil

Von Gabriela Winkler, Unterrohringen

Der folgende Beitrag gibt in gedrängter Form einen Überblick über die verschiedenen Beweggründe und die geistigen Wurzeln landesplanerischer Tätigkeit in der Schweiz seit dem 16. Jahrhundert. Er enthält keine Kulturlandschaftsgeschichte im eigentlichen Sinne sondern zeigt vielmehr an einigen Beispielen, nach welchen Gesichtspunkten die Landschaft Schweiz gestaltet, verändert und wie sie verbaut wurde, Vorstellungen und Ideen, die noch heute nachwirken.

*Sich seiner Vergangenheit bewusst zu sein heisst Zukunft haben.* Hans Lohberger

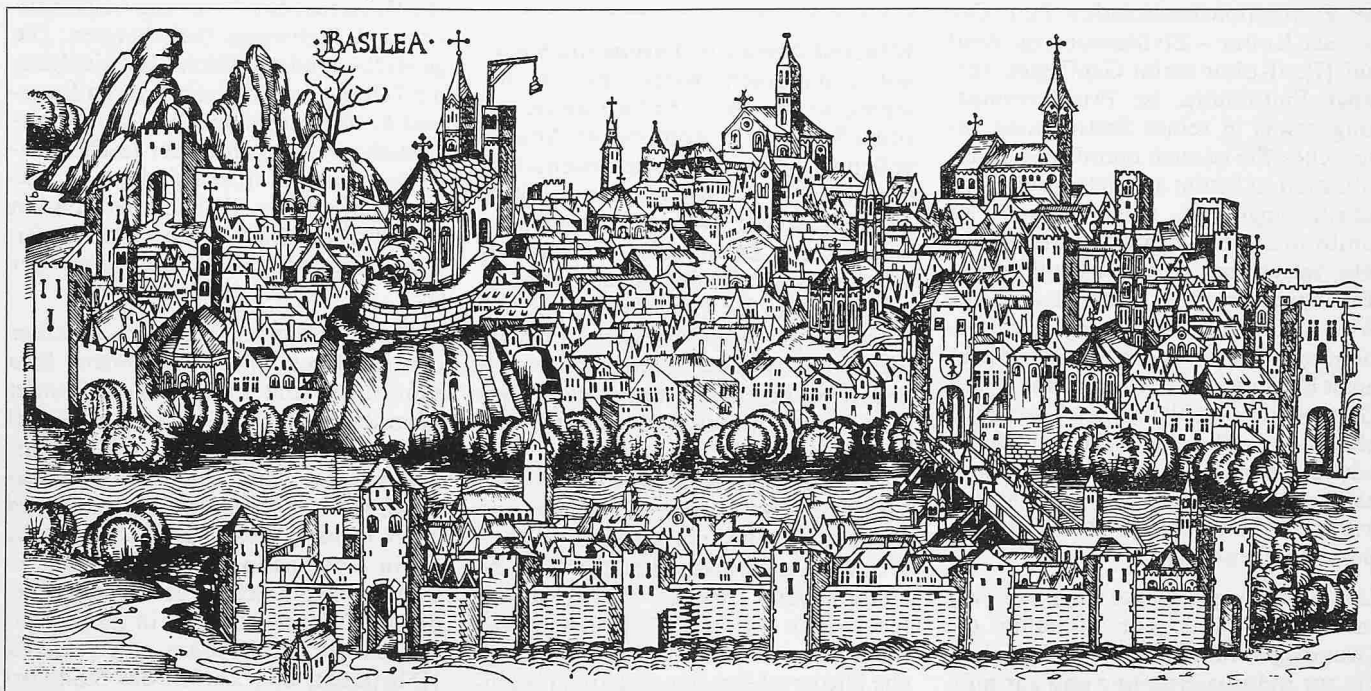
Die Bedeutung der historischen Dimension in Wissenschaft und Technik wird gerne verkannt. Jede «technische» Lösung, die durchaus die Form eines Planes, eines Projektes haben kann, ist abhängig von den «gängigen Wertmassstäben». Wie aber sind diese entstanden? Wie sehr sind wir uns unserer eigenen sozio-kulturell-historisch bedingten Vorurteile, unseres tradierten Vorverständnisses bewusst? Wenn Esser [1] für die Jurisprudenz schreibt: «Es gehört zum Stil unserer juristischen

Methodenlehre, dass man die Wertungsproblematik und die damit angesprochene Frage nach Herkunft und Kontrolle des Vorverständnisses ausklammert», so gilt dies für den Bereich der Landes- oder Raumplanung ebenso. In seinem Funkgespräch «Der Laie und die Architektur», 1954 [2], lässt Frisch, selber Architekt und erst am Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn, den Laien die Frage an den Architekten, den Fachmann richten: «Nach welchen Gesichtspunkten planen sie?» Die Frage ist nicht nur in diesem Hörspiel zwingend. Wirtschaftliche Notwendigkeit und Zeitgeist prägen unsere Ent-

scheidungen, unser Handeln. Die Illusion, aus der Geschichte werde etwas gelernt, ist so alt wie die Tatsache, dass dies nicht der Fall ist. Die Naturwissenschaften mögen hier in Teilen eine Ausnahme bilden, weil sie ohne Kenntnis früherer Resultate nicht auskommen [3]. Raumplanung enthält neben wissenschaftlichen und technischen Elementen auch kreative, nicht nur in Form von Gestaltungsvorschriften und -plänen, sondern grundsätzlich. So sei hier ein Künstler zitiert, um die Wichtigkeit der historischen Kenntnis und Kenntnisnahme (!) auch von dieser Seite her anzuleuchten: «Wahre Kunst besteht darin, das von seinen Vorgängern gelernte (und zu Lernende) zu verbessern» [4].

Mensch und Landschaft ist das zentrale Thema der Kulturgeographie. Erhält nun der Kulturgeograph den Auftrag, eine ideengeschichtliche Skizze der Landesplanung zu entwerfen, wird er, von eben dieser Beziehung ausgehend, durch die Analyse des Kulturlandschaftswandels zu zeigen versuchen, welche Kräfte in welchem Masse die Entwicklung steuerten. Der geographisch fassbare Ausdruck der Kultur als eines Ganzen sind die konkreten Erscheinungen in der Landschaft – zum Beispiel Haus, Feldflur, Verkehrsanla-

Bild 1a. Mittelalterliche Geschlossenheit: Basel im 15. Jahrhundert, Ansicht von Norden; im Vordergrund Kleinbasel, dahinter der Rhein, die Münsterterrasse und die Silhouette der Stadt am Kohlenberg



gen, Stadtkörper sowie deren gegenseitige Abhängigkeit und Verflechtung im Raum. Im Begriff «Kulturlandschaftswandel» ist aber auch die zeitliche Dimension enthalten. Der landschaftsgeschichtliche Zutritt bedarf damit keiner weiteren Rechtfertigung, denn «der landschaftsgeschichtliche Prozess ist ein Geschehen aus der Vergangenheit über die (aktuelle) Gegenwart in die Zukunft» [5].

Die Lebenshaltung des Menschen prägt die jeweilige Kulturlandschaft – diese Formulierung ist heute weitaus geläufiger als jene andere: «Der Mensch und seine Lebenshaltung sind geprägt von der (Natur-) Landschaft» [6]. Hier



Bild 1b. Barocke Perspektive: Piazza San Carlo in Turin

klingt ein Spannungsfeld von bedeutsamer Tragweite an, und in historischer Betrachtungsweise erhebt sich die Frage nach dem Zeitpunkt, seit dem diese Formulierungsänderung gerechtfertigt erscheint. Die zweite Formulierung gilt noch heute mit einer kleinen, aber wesentlichen Nuance: «Der Mensch und seine Lebenshaltung sind geprägt von der Zivilisationslandschaft.» Zum Gegensatz Kultur – Zivilisation sagt Emil Egli [7]: «Kultur meint Gepflegtes, verlangt Einfühlung, ist Primärvermittlung, etwas in seiner Bestimmung Innerliches. Sie ist auch raumbezogen. Zivilisation ist betont auf sichtbaren Fortschritt eingestellt, neigt weltweit zu Uniformität. Sie kann Kultur vermitteln, tut es aber vorherrschend sekundär, apparativ. (...). Zivilisation: Ihr Wesen ist Steigerung.» Die gestörte Beziehung Mensch–Landschaft bleibt nicht Erkenntnis der Geographie, sie ist Gegenstand psychiatrischer Forschung geworden [8]. Kulturlandschaftsgeschichte mag andeuten, wie und weshalb es zum Bruch kam oder besser, wann der schleichende Zerfall dieser Beziehung einsetzte.

Unsere Ideengeschichte beginnen wir im Barock, weil jenes Zeitalter die Grundlagen für die Entwicklung schuf, die zur Industrialisierung und zur mili-

tärischen Inbesitznahme des Raumes führte [9]. Es verliess in seiner Monumentalität die «misura d'uomo», begann über die unmittelbaren Bedürfnisse hinaus zu planen, ordnete den Raum von der Gestaltung des Gartens bis hin zur Anlage neuer Städte.

Wenden wir uns getreu dem Grundsatz von Toynbee [10], dass sich die innere Geschichte eines Landes nicht abgelöst von seinem geistigen Umfeld und seinen äusseren Beziehungen verstehen lässt, einer skizzenhaften Darstellung der Entwicklungskräfte und Ideen in der schweizerischen Landesplanung zu, so werden wir uns nicht nur mit der Kulturlandschaft Schweiz und den

staatsbildenden Ideen des Bundesstaates von 1848, sondern vor allem auch mit der europäischen Wirtschafts- und Sozialgesichte auseinandersetzen müssen.

### Die ordnende Welt des Barock

Während überall in Europa die Städte mit somptüösen Kirchenbauten beschmückt wurden – 1632 wurde die Basilika St. Peter in Rom mit 45 Altaren vollendet – ist die Eidgenossenschaft des 16. und 17. Jahrhunderts weitgehend Agrarland. Obwohl nun auch im bäuerlichen Leben die Naturalwirtschaft von der Geldwirtschaft abgelöst wurde, blieb der Gedanke der Selbstversorgung beherrschendes Prinzip. Der Bauer richtete «seinen Verbrauch und seine Erzeugung weder nach eigenem Ermessen noch nach den Erfordernissen des Marktes, sondern nach den von Ort zu Ort verschiedenen Beschaffenheit der Natur, nach der Gunst und Ungunst des Bodens und des Klimas. Wo, wie im bernischen Mittelland, die Getreideäcker reichen Ertrag abwarfen, wurde wenig Vieh gehalten. Wo hingegen, wie in der Innerschweiz, reich Niederschläge den Ackerbau beein-

trächtigten, verlegte man sich mehr auf die Viehwirtschaft. Nicht der Mensch gestaltete die vorkapitalistische Bauernwirtschaft, sondern die Natur» [11].

Solange Planung integrierender Bestandteil der Politik ist, solange unterscheidet sich die Siedlungsgeschichte nicht von der Planungsgeschichte. Die Eidgenossenschaft hatte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus der grossen Politik zurückgezogen, verschiedene Ereignisse von europäischer Bedeutung gingen in der Folge an ihr vorüber, berührten sie am Rande oder erreichten sie erst verspätet [12]. Im übrigen Europa entstand nach dem Kampf zwischen Königtum und Städten allmählich der Territorialstaat. Das Königtum obsiegte, obwohl es über lange Zeit nicht gelang die Wirtschaftsfreiheit der Städte (Hanse oder Fugger in Augsburg) einzuschränken und unter königliche Herrschaft zu stellen. Im Territorialstaat war der Hof nicht mehr Feldlager, Beweglichkeit der Minister, Richter, des gesamten Regierungsapparates waren nicht länger Preis der Macht. Die Kennzeichen des modernen Staates: dauernde Beamenschaft, ständige Gerichtshöfe und Archive bedurften ebenso dauerhafter, möglichst zentral gelegener Gebäude. Diese Zentralisierung der Macht erforderte die Schaffung der Hauptstadt, die ihrerseits wesentliches zur Festigung des Territorialstaates beitrug. Für diesen Verwaltungsnukleus entstand wie in den reichsfreien Handelstädten der Handelshof, ein neuer Gebäudetypus: das Amtsgebäude. Das älteste trägt den Namen noch heute: *Vasaris Uffizien* in Florenz. Die Festigung politischer Macht führte zu einem polarisierten Wachstum von Bevölkerung, Gebiet und Wohlstand in denjenigen Städten, die gleichzeitig königliche Residenz, den Ursprung wirtschaftlichen Aufschwungs beherbergten. Die generelle landschaftliche Entwicklung, die Teilung der Landschaft in Ballungs- und Entleerungsräume war damit vorgezeichnet. Die Zahlen der rasch wachsenden Städte Europas sind beeindruckend. In kurzer Zeit zählte London 250 000 Einwohner, Neapel 240 000, Palermo und Rom je 100 000 Einwohner [13].

In den Residenzen hatte das Zeitalter der absoluten Städte begonnen. Ihre Einwohner und Erbauer waren nicht mehr die aufstrebenden, kleinen Handwerker und Kaufleute, die ein freies Leben fern von feudaler Herrschaft suchten, sondern die Untertanen eines Königs, dessen politische Macht sie in einer nationalen Hauptstadt festigten. Das Zeichen der Stadtwürde, die Befestigung, erlebte in den Idealstadtentwürfen *Vaubans* einen letzten Höhepunkt, den Zerfall des Stadtkör-

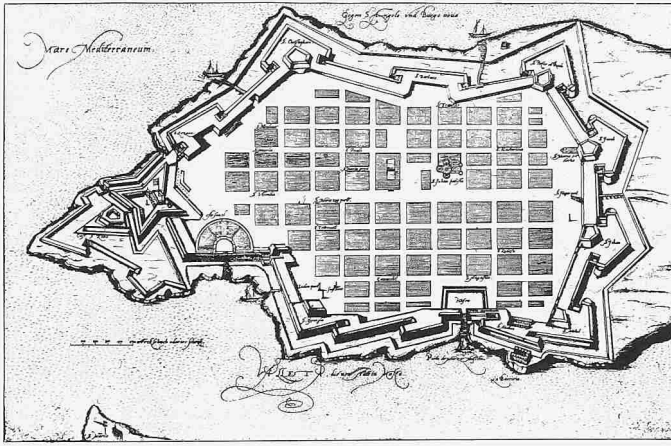


Bild 2a. La Valetta auf Malta, gegründet 1566 (oben)

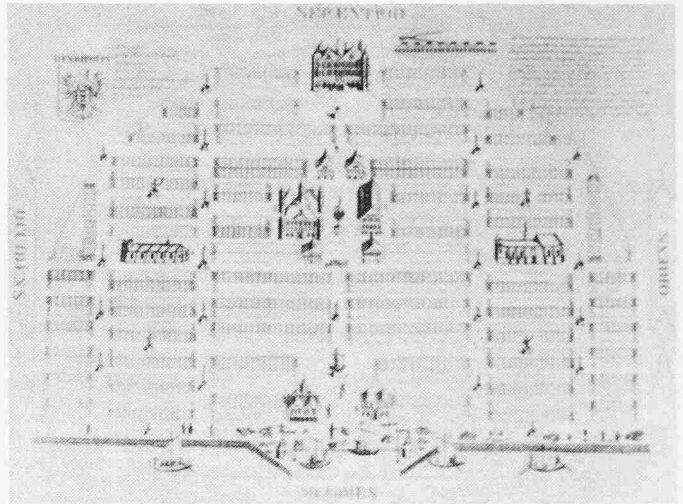


Bild 2b. Henriopolis, Stadtplanentwurf am Neuenburgersee des Fürsten von Neuenburg, Herzog von Longueville Henri II und seines Statthalters Jean Hory, um 1626 (vgl. Senger, M.: Henriopolis, in: Plan 1965)  
 «Weder der Westen noch der Osten der Schweiz lieferten ein grosszügiges Städtebau- oder Erweiterungsprojekt. Man kann diese Tatsache nicht einfach der Demokratie in die Schuhe schieben (Griechenland in der Antike war eine Demokra-

tie, die es trotzdem verstand, Städte zu gründen und zu planen), wohl aber einer besonderen Struktur der Demokratie, die, im Bäuerlichen wurzelnd und grösstenteils in finanziell beschränkten Verhältnissen lebend, nie gelernt hatte, die Gemeinde über das ihr zuge dachte Mass zu entwickeln, um ein Haus zu bauen, das nicht nur den unmittelbaren Nöten und Bedürfnissen, sondern auch einem lebendigen Idealwunsch entsprechen hätte.» (Ernst Egli)

pers bereits in sich tragend. Die Kompliziertheit, der technische und finanzielle Aufwand dieser Anlagen mit Aussenwerken, Vorsprüngen und Bastionen belasteten die Gemeinwesen im selben Ausmass wie die ähnliche Sachzwänge und finanzielle Engpässe schaffenden Schnellstrassen unseres Jahrhunderts.

Eine weitere Parallele drängt sich – cum grano salis – auf. Der Akzent im Bauwesen verschob sich von der Architektur auf das Ingenieurwesen. Das Bild der Stadt änderte sich grundlegend. Die Überschaubarkeit der Strukturen und Funktionen wich der weiträumigen Welt des Barocks und ihrem Eroberungsdrang. Mit der Entdeckung der Neuen Welt und ihrer militärischen Eroberung und Kolonialisierung hatte auch die militärische Eroberung des Raumes begonnen. Der grosse Triumph barocken Geistes in der Organisation des Raumes war das erweiterte Grössemass, die Perspektive, durch welche die Sehachsen zu Architekturachsen wurden, die nun Entferntestes und Kleinstes einbezogen. Die Verbindung des Raumes mit Bewegung und Zeit erfolgte. Das statische Element Raum erhält für den Menschen, der nicht mehr an seinem Geburtsort lebt und stirbt, eine dynamische Komponente. Die Erfindung eines immer schnelleren Verkehrsmittels [14], die Ausdehnung des Raumes in die Unendlichkeit ist eine zwangsläufige, wenn auch nicht unmittelbar eintretende Folge. Der Barock wurde zum Weltstil, die Uniformierung des Globus' begann. Ein Netz von Veduten band das Einzelwerk in ein formal-künstlerisches Gleichgewicht ein. Der Architekt wandte sich von theoretischen Gesamtstadtentwürfen [15] der Einzelaufgabe zu. Damit fand auch im

Denken eine grundsätzliche Umkehr statt. Man ging nicht mehr von der Ganzheit zum Teil, sondern suchte aus den Teilen eine Ganzheit zu konstruieren. Die Folgen dieser Umkehr sind noch heute unabsehbar. Die aktuellen wissenschaftstheoretischen Diskussionen, die Auseinandersetzung mit Methodologien und Methoden jeder Art sind eben davon geprägt. In der Planungspraxis werden konkrete Teilpläne erstellt, mit dem Versuch der Konfliktbereinigung zu Gesamtplänen «zusammengefügt», die oft die Frage nach übergeordnetem Ziel und tragender Idee aufwerfen.

### Niederschlag des Barock in der Schweiz

Die grossen städtebaulichen Linien Renaissance – Barock – Klassizismus lassen sich in der Schweiz nicht in derselben Deutlichkeit nachweisen wie etwa in Italiens Stadtstaaten oder Deutschlands Fürstentümern, denn es fehlte hier der Bauwille eines fürstlichen Bauherrn, der sich in der Gestaltung seiner Residenz ein Denkmal setzte. Was also konnte das Zeitalter fürstlichen Städtebaus in diesem Land, das sich gegen feudale Ansprüche stets wehrte, hervorbringen? Die Antwort ist nicht ohne weiteres zu geben. Bei aller Vielgestaltigkeit und Eigenart in den verschiedenen Kantonen und Städten lässt sich etwas Gemeinsames erkennen: die Ablehnung der Monumentalität, der ganz grossen architektonischen Geste. Renaissance und früher Barock zeigen im Ausland das Ringen um die architektonischen Idealstadt. Neugründungen sind ständig wiederkehrende Versuche, geometrisierendes Ideal in die Wirklichkeit umzusetzen. Während in Ita-

lien ab 1593 Scamozzis «Palma Nuova», was «Neuer Plan» bedeutet, erbaut wurde, 1693 nach einem unbekanntem Planer der Fürst Carlo Caraffa Grammichele entstehen liess und wir in La Valetta auf Malta ein weiteres Beispiel eines realisierten Idealplanes vor uns haben, wie auch in der Vaubanschen Musterstadt Neubreisach im Elsass, gibt es in der Schweiz keine neuzeitlichen Stadtgründungen oder grosszügige Stadterweiterungsprojekte.

Unbemerkt aber zog die barocke Lebenshaltung auch in die Schweiz ein, verbürgerlicht, moderiert, angepasst. Die Glaubensflüchtlinge aus Frankreich, Italien und den Niederlanden schufen in unserem Land nicht nur die Grundlage zur modernen industriellen Entwicklung und liessen Handel und Gewerbe in Genf, Zürich und Basel aufleben, die dank ihnen nicht in ihrer zünftischen Verfassung erstarrten [16], sie brachten auch barocke Lebensgewohnheiten mit. Wie anderswo wandelte sich die Struktur des Haushaltes, kam es zur schrittweisen Trennung von Arbeitsplatz und Heim, teilten sich die drei Funktionen des Herstellens, Verkaufens und Verbrauchens auf drei verschiedene Institutionen, drei verschiedene Arten von Gebäuden, drei verschiedene Stadtteile. Der Haushalt wurde zur reinen Verbrauchereinrichtung, die Hausfrau verlor sukzessive die Fühlung mit der Aussenwelt. Der Rückzug in die Häuslichkeit kann ein Hinweis auf den Rückgang der öffentlichen Anteilnahme des bürgerlichen Mittelstandes sein. Er schuf als Ausdruck der immer stärkeren Trennung der Lebensbereiche einen neuen Haustypus und damit einen neuen Stadtteil: Privathaus und Wohnquartier. Die Spezialisierung vollzog sich auch im Innern des Hau-

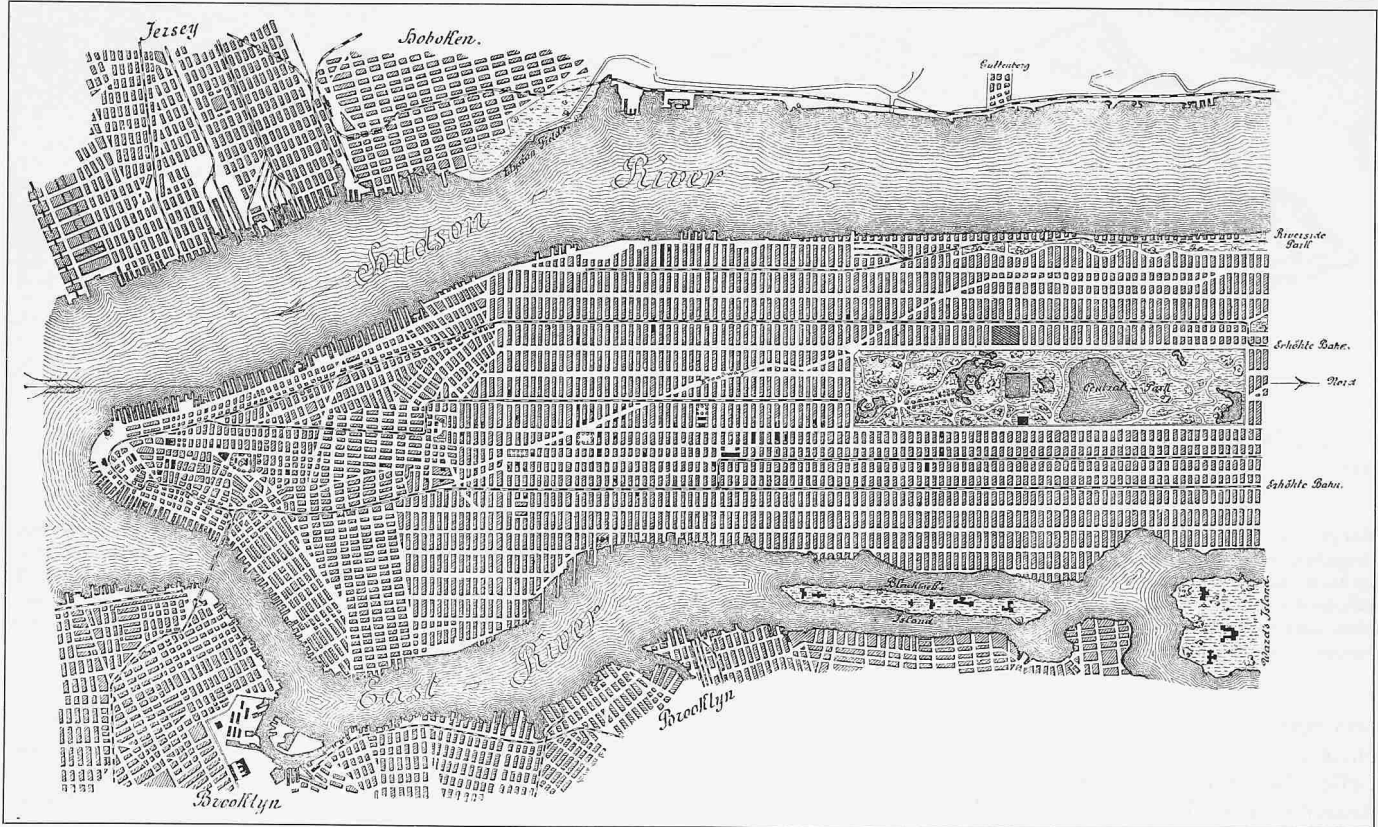


Bild 3a. Der Stadtplan von New York (vgl. Stübgen J.: «Städtebau», Darmstadt, 1890)

ses. Schlafzimmer und Salon wurden getrennt, die Zimmer gingen nicht mehr ineinander über, sondern waren durch Korridore getrennt, genauso wie die grossen Avenuen die Häuser trennten. Die Sozialstruktur der Stadt wurde zerstört im Bemühen, den Verkehr zu beschleunigen, um die einmal getrennten Lebensbereiche wenigstens zeitlich wieder einander näher zu bringen.

Sichtbar und wesentlich den Stadtkörper von innen heraus umgestaltend wurde dies in der Schweiz, obwohl die Anfänge zu städtischen Bauordnungen ins 16. Jahrhundert fallen [17], erst im 19. Jahrhundert als das angebrochene Industriezeitalter auch dem Bürgertum unter dem Wunschenken des Liberalismus die Möglichkeit aristokratischer Lebensführung gab. Was einst die Residenz des Königs, das Schloss war, wurde nun zur Villa des Fabrikbesitzers.

### Industrielle Revolution – Verstädterung der Kulturlandschaft

Bevor im 18. Jahrhundert die Industriestadt entstand, hatte sich in der Merkantilismus genannten Wirtschaftspolitik der Marktplatz «Stadt» aufgelokert. Überseeische Kolonisierung wie Aufbau neuer Industrien sprengten die Stadtmauern bildlich und tatsächlich. Die neue Wirtschaftsform, der Kapitalismus gründete nicht länger auf den

Leitmotiven des Mittelalters «Schutz und Sicherheit», sondern auf dem des kalkulierten Risikos. Den Wendepunkt in der Entwicklung der Handelsstadt bilden die Aufhebung des Zinsverbotes 1625 [18] und die Institution der Börse. Ihren Namen erhielt die letztere vom alten Bankhaus «De Beurze» in Brügge, das seit dem 13. Jahrhundert kaufmännische Transaktionen grossen Stils abwickelte. Die Mobilisierung der Güter, rascher Austausch und Verteilung war die grosse Leistung der Marktwirtschaft. Die gelderzeugende Wirtschaft setzte ihre eigene andauernde Ausweitung zum höchsten Ziel. Die Anstrengungen eines Colbert mit seinem Plan für Paris 1665, das Bauwesen drastisch einzuschränken, konnte Aufteilung und inneren Zerfall der Stadt höchstens etwas verzögern, nicht jedoch aufhalten oder gar verhindern. Die kumulative Wirkung von nationaler Hauptstadt, kapitalistischer Handelsstadt und organisierter Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs steigerten das Bevölkerungswachstum erheblich. Verdoppelte sich die Bevölkerung von Christi Geburt bis zum 16. Jahrhundert, so benötigte sie nun zwischen 1600 und 1850 nur noch 250 Jahre und zwischen 1850 und 1950 100 Jahre für denselben Vorgang [19].

Im Mittelalter hatte die Herrschaft, ob geistlich oder weltlich, das Hoheitsrecht an Grund und Boden besessen und es den Siedlern zur Nutzung verpachtet. Grundeigentümer und Inha-

ber politischer Macht waren identisch [20]. Eine erste Verschiebung ergab sich als Friedrich der Grosse vom deutschen Brauchtum abwich und den Grundbesitz nach römischem Recht behandelte, was die Gleichstellung von Boden und Gebäude bedeutete. Der Kapitalwert des Bodens nahm erheblich zu. Die französische Revolution stellte neben die öffentliche Macht das Recht des privaten Grundbesitzes. Naturgemäss betrachteten alle Grundeigentümer die Fragen der Stadterweiterung nicht mehr im Gemeininteresse sondern unter dem Gesichtspunkt des Eigennutzes. Bebaute Grundstücke wurden zu gewinnträchtigen Kapitalanlagen. Der Bewohner eines Hauses war nicht mehr notwendigerweise Eigentümer, sondern im Laufe der Entwicklung meist nur Mieter. Die mit dem Bevölkerungswachstum verbundene intensivere Bodennutzung führte zu höheren Mieten und begünstigte auch die Vermietung elender, baufälliger Gebäulichkeiten.

Die barocke Raumordnung und der neue Kaufmannsgeist gingen Hand in Hand. Die abstrakte Einheit «Raum», die irgendwie reglementiert wurde, und die Behandlung eben dieses Raumes ohne Rücksicht auf historische Verwendung, landschaftliche Verhältnisse, soziale Notwendigkeit und funktionale Strukturen als Handelsware, die man kaufte und mit grösstmöglichem Gewinn wieder verkaufte, liessen die Stadtgemeinde die Kontrolle über den für ihre Entwicklung notwendigen Bo-

den verlieren. Paradoxerweise entfalte die Bodenspekulation im 19. Jahrhundert, das von grossem Misstrauen gegen jegliche Planung erfüllt war, gerade aufgrund des barocken Plandenkens eine erste hohe Blüte. Die Vorzüge der mechanischen Planung, die schnelle Aufteilung des Handelsgutes Boden, die rasche Umwandlung von Agrargebieten in Bauland, gestatteten es, aus jeder Strasse eine Verkehrsader, aus jedem Stadtteil ein Geschäftsviertel zu machen. Der Gitternetzplan feierte ausserhalb der Schweiz Urstände, das Geschäft mit dem Verkehr konnte beginnen, in breiten Korridor-Avenuen, die keine Unterscheidung zwischen Nachbarschafts- und städtischem Durchgangsverkehr kannte. Der Verkehr in der Handelsstadt wurde beängstigend und das Bedürfnis nach schnellen (und billigen) Massenverkehrsmitteln wuchs. Mit der Erfindung der billigen Postkutsche, der Eisenbahn und schliesslich der Strassenbahn setzten Fussgängerentfernungen dem Wachstum der Städte endgültig keine Grenzen mehr.

Die wichtigsten Architekturformen waren Frontmeter und Kubikmeter, die Ausdehnung der Horizontalen fand ihre Entsprechung in der Vertikalen, die Mietskaserne entstand, 1835 wurde in New York das erste Vielfamilienhaus für Angehörige niedrigster Einkommensschichten gebaut. Ohne Rücksicht auf hygienische Anforderungen elementarster Art, Luft und Licht wurde dieser Wohnstil als «Pariser Etage» üblich. *Patrick Geddes* fasste den ganzen Abstieg von Baukunst und Wohnverhältnissen im 19. Jahrhundert als Miete und Grundstücksertrag, die einzigen Massstäbe, zusammen: «Slum, Halbslum, Superslum - dahin hat es die Entwicklung der Städte gebracht!»

Die Stadterweiterungen folgten nur der Notwendigkeit der nach der Stadt drängenden, beständig wachsenden Bevölkerung [21] neuen Wohnraum zu schaffen und den Verkehr zu erleichtern. Die letzten Überreste der alten Stadtbefestigung fielen [22] oder die Stadt verpasste den Anschluss ans industrielle Zeitalter. 1825 war es soweit: Die Eisenbahn als öffentliches, billiges Verkehrsmittel [23] schuf die Möglichkeit, weit entfernt vom Arbeitsplatz zu wohnen. Die moderne Stadt breitete sich in allen Richtungen aus. Wo sich die Bahnen kreuzten [24], entstanden neue Städte, traditionslos, auswechselbar. Die neue Grossstadt ist nicht einfach ein statistisches Phänomen: «Sie stellt vielmehr ein aus heterogenen Einzelorganismen bestehendes, vielschichtig-komplexes Ganzes dar, dessen hervorsteckendste Merkmale die Masse, die Mobilität und die Differenzierung sind» [25]. *Charles*

*Dickens* hat dieser Stadt einen treffenden Namen gegeben, er nannte sie «Coketown», Koksstadt [26].

### Industrialisierung ohne Grossstädte in der Schweiz

Die Schweiz der Restauration nach 1815 war trotz weitgehender Industrialisierung ein Land des Bauerntums und der Kleinstädte. Genf, die damals grösste Stadt zählte 25 000 Einwohner, Basel, Zürich, Bern, Lausanne und St. Gallen, die wichtigsten Industrieorte hatten ungefähr 10 000 Einwohner [27]. Obwohl die «autorités qui vivent la Restauration» [28] durchaus dem Mythos vom uneingeschränkten Individuum, der «Demokratisierung der barocken Vorstellung vom despotischen Fürsten» [29] huldigten wie auch den Postulaten des Utilitarismus [30] angingen, kam es in der Schweiz nicht zu den Grossstadtentwicklungen wie im übrigen Europa. Hauptsächlich wirtschaftliche Überlegungen dieser Provenienz liessen Fabrikanten und Kaufleute auf einen stärkeren politischen Zusammenschluss der Kantone drängen. *Aubert* [31] gibt die konkreten Gründe an: «Les fabricants

der Stadt. Trautmann [33] fasst zusammen: «Der demokratische Prozess erwies sich hier als städtefeindlich; er führte im Rahmen einer Art Binnenwanderung und Umkolonisation, die zwischen 1830 und 1860 begann, zur vollständigen Eroberung der schweizerischen Stadt durch das Bauerntum. Die Mauern mussten nach dem politischen Willen der Landschaft niedergelegt werden, rings um die alten aufgefüllten Gräben herum siedelte sich weit und geräumig der ehemalige Bauer an. Dergestalt erfuhr die schweizerische Urbanität, die mit Ausnahme von Basel und Genf im echten, ungebrochenen Sinn nie sehr breit gelagert war, eine «Verlandschaftlichung» oder «Verbauerung», deren Spuren bis in die jüngste Vergangenheit sichtbar blieben. Obwohl sich die Stadt ständig vergrösserte, stellte die Urbanität nicht viel mehr dar als ein «Bauerntum in der Diaspora».

Dennoch kamen die frühesten und heftigsten Angriffe gegen die Grossstadt aus der Schweiz. In seiner lesenswerten Studie zeichnet Trautmann die einseitige Ablehnung, ja den Hass *Gotthelfs* gegen alles Städtische nach und zeigt in subtiler Analyse die Veränderung von



Bild 3b. Schachbrett bzw. Gitternetzplan en miniature: La Chaux-de-Fonds

et les commerçants s'avisent qu'un marché plus grand et moins cloisonné de péages arrangerait mieux leurs affaires. Bref, tout un monde d'intellectuels et d'industriels réclame des institutions plus justes et une patrie plus unie.»

Die politische Entwicklung zum Bundesstaat Schweiz von 1848 brachte dem Bauerntum die ersehnte [32] politische und wirtschaftliche Emanzipation von

*Kellers* *biedermeierlichem Krähwinkel zu jenem neuen Seldwyla der Gründerjahre, «in dessen alten Mauern das kleinbürgerliche Lebensgefühl mit dem weltwirtschaftlich ausgerichteten Spekulationswesen eine widerwärtige Verbindung eingeht».*

In der industrialisierten Landschaft Schweiz gewann das Ingenieurwesen erhebliche Bedeutung. Der Ingenieur

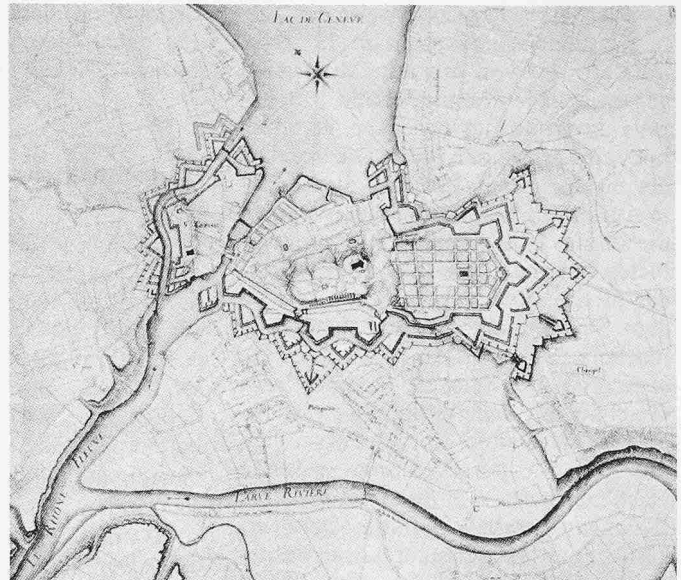


Bild 4a, b. Schon 1720 hatten zwei konkurrierende Architekten Bebauungspläne für Genf vorgelegt: de la Ramière und Micheli du Crest. Des letzteren besserer Entwurf wurde aus parteipolitischen Gründen abgelehnt. Du Crest musste fliehen, wurde in Bern verhaftet und starb im Gefängnis; links: Projekt von de la Ramière; rechts: Projekt von Micheli du Crest (vgl. Bodmer A., *Urbanisme*, in: *Livre d'or du Bimillénaire de la ville de Genève, Genf, 1942*)

errichtete Strassen durch unwegsames Gelände, baute Kanäle und schuf damit Schifffahrtswege für Handel und Industrie, die ohne ausgebautes Verkehrswesen nicht existieren konnten. Noch bevor als Frucht der Regeneration der schweizerische Bundesstaat 1848 entstand, wurde 1837 die «Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten» gegründet [34]. Der Bau der Eisenbahnen in der Schweiz, ein klassisches Beispiel unternehmerischer Planung, wie sie der Utilitarismus verstand, schlug nicht nur Breschen in die Befestigungen der Städte, er liess das Bedürfnis nach einer Eidgenössischen Technischen Hochschule dringend werden. Vor ihrer Gründung 1855 mussten sich die Schweizer ihr technisches Rüstzeug in Paris und Berlin holen. Die ETH beeinflusst in der Folge erheblich die Entwicklung des Kulturingenieurwesens und der Architektur. Eine ganze Architektengeneration wird von Semper geprägt [35]. Die Repräsentativbauten des jungen Staates werden nicht im «Schweizerstil» errichtet, sondern im Stil des akademischen Rationalismus von Semper.

Die Stadterweiterungen in der Schweiz, die für längere Zeit nicht zu den romantischen, kompakten Vorstädten führte, erfolgte bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts planlos, den Ausfallstrassen entlang. Lesen wir das Urteil von Ernst Egli [36] über Genf: «Erst der Bebauungsplan des Befestigungsgürtels vom Jahre 1854, zwar angenommen, aber nur zum geringsten Teil zur Ausführung gelangt, ist der Niederschlag einer städtebaulichen Ordnung, die sich in ihrer radialkonzentrischen Grundstruktur auch bei weiterem Wachstum der Stadt am linken Ufer hätte fortentwickeln können. Bedeutend schwächer erscheint ihm gegen-

über der zur Ausführung gelangte Plan des Jahres 1858, der auch das rechte Ufer in den Entwurf miteinbezieht – damals allerdings waren die Befestigungen längst überbaut, wie erwähnt, ohne grosszügigen Plan. In Genf triumphierte in der in Rede stehenden Zeit jener Liberalismus, der, jeder Ein- und Unterordnung feindlich, tut, was ihm beliebt – ohne sich um das Ganze zu kümmern.»

Verschiedentlich ist nun die unterschiedliche Entwicklung des Städtewachstums und des Städtebaues sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz angeklungen. Sie beruht auf der spezifisch bäuerlichen Struktur unseres Landes und einem politischen Selbstverständnis, das seit Aufgabe der Grossmachtpolitik 1515 – der einzig möglichen zur Zeit des Barock – das Land freiwillig ins Abseits stellte. Die vielzitierte «Schweizer Eigenart» oder «Schweizer Lösung» wurzelt darin. Es gibt keinen Bereich in dem sie nicht zu Tage träte. Weg und Anfänge der schweizerischen Landesplanung sind untrennbar verknüpft mit der Landwirtschaftsentwicklung und -politik. Daran hat sich bis in jüngster Zeit nichts geändert. Wenden wir uns daher dem Kulturlandschaftswandel im bäuerlichen Staat Schweiz zu, wie er seit dem ausgehenden Barock erfolgte.

### Der ländliche Raum vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Das 18. Jahrhundert bedeutet für die Landbevölkerung den Aufbruch in eine neue Freiheit, eine Freiheit, die sie gegenüber der Stadt seit dem 16. Jahrhundert sukzessive verloren hatte. Die Städte waren dank der schweizerischen

Neutralität nicht mehr auf die Hilfe der Bauernschaften angewiesen [37] und ehrgeizige Stadtfamilien übernahmen verhältnismässig spät das barocke Gedankengut des Absolutismus. Sie gefielen sich als «Hohe Herren», ausgestattet mit allen Privilegien des Stadtrechtes in der Haltung eines aristokratischen Absolutismus der Landschaft gegenüber, was 1653 zum grossen Bauernkrieg und in der Folge zu verschiedenen Aufständen der durch Abgaben geplagten und in ihrer Wirtschaftsfreiheit erheblich eingeschränkten Bauern geführt hatte [38]. Dennoch war gegenüber dem 17. Jahrhundert wirtschaftlich eine deutliche Besserung eingetreten. Namentlich die Textilindustrie blühte auf, und unter dem Einfluss der patriotischen Ökonomen, welche der physiokratischen Lehre anhängen, wurden neue Methoden in der Landwirtschaft eingeführt. Die Seiden- und Baumwollindustrie bedurfte zu ihrer Entwicklung neuer Betriebe. Die alte Zunftverfassung der Stadt Zürich zum Beispiel verbot jedoch das Erstellen von Fabriken ausserhalb der Stadt. Das sogenannte Verlagssystem umging diese Vorschrift, indem Einkauf der Rohstoffe, Organisation der Produktion, der Verkauf und Export des Endproduktes sich in der Stadt in der Hand des Verlegers abwickelten, während die eigentliche Produktion auf Tausende von Heimarbeitern auf dem Land verteilt wurde. Damit erfuhr die Sozialstruktur in der ländlichen Siedlung eine erste Veränderung. Namentlich in engen Bergtälern wie etwa im Glarnerland und im Zürcher Oberland, aber auch im Knauer Amt, im Unterland und am Zürichsee wurde ein Grossteil der Landbevölkerung zu Textilarbeitern im Dienste städtischer Industrieller, die dadurch nicht nur die städtischen Vor-

schriften umgingen, sondern sich auch die hohen Aufnahmegebühren und Wohltätigkeitsabgaben bei den Zünften ersparen und ausserdem niedrigere Löhne bezahlen konnten.

Bereits im 17. Jahrhundert hatte eine rege Hausindustrie bestanden. Flachs- und Hanfäcker treten zum Beispiel im Glattal [39] in den Flurplänen des 17. und 18. Jahrhunderts bei jedem Dorf als regelmässige Ergänzung der Hausgärten auf. Zahlreiche Arbeitskräfte waren in der Haus-Wollindustrie beschäftigt, die sogar über den eigenen Bedarf produzierten und einen kleinen Textilhandel unterhielten, trotz entsprechender Verbote seitens der Stadt. Darin zeigt sich, trotz der aristokratisch-absolutistischen Tendenzen, das Selbstbewusstsein einer freien Bauernschaft, die keine Leibeigenschaft kannte.

Wie sich das Stadthaus und damit der Stadtkörper mit der Marktwirtschaft und ihrer zunehmenden Arbeitsteilung verändert hatten, so wurde auch das Bauernhaus von innen her durch die Heimindustrie umgestaltet. Besonders deutlich lässt sich dies in den Zürcher Oberländer Flarzhäusern nachweisen, welche die Entwicklung von der Berglandwirtschaft bis zur Gegenwart spiegeln. Ursprünglich umfasste der Flarz als Bauernhaus Wohnung, Tenn, Stall und Scheune unter einem langen Giebeldach. Die Heimtextilindustrie veränderte den Flarz in zweifacher Hinsicht: Im Keller wurden Webstühle aufgestellt und der nur spärliche Lichteinfall mit zahlreichen ebenerdigen Fenstern erhöht, ferner entstanden Spinnstuben und später auch Sticklokale. Mit der blühenden Textilindustrie war auch die Bevölkerung stark angewachsen.

Wegen der damaligen Holzkrise [40] waren Neubauten von Häusern untersagt und so teilten die Oberländer die auf eine Zahl fixierten Hofstätten in Viertel-, Achtel- und sogar Zwölftelgerechtigkeiten auf und die Häuser in entsprechend viele Teilwohnungen. Im 19. Jahrhundert wurde die Textilindustrie mechanisiert und man benötigte zur Produktion zunehmend Wasserkraft.

Die neuen Industrieansiedlungen folgten nun, da die Zunftverfassungen in der Helvetik durch Napoléon I. aufgehoben wurden, kleinen, rasch fliessenden Gewässern und so breiteten sich wegen der relativen Begrenzung günstiger Standorte verhältnismässig grosse Betriebe mit vier- bis fünfstöckigen Fabrikbauten entlang der Töss, der Glatt, der Linth und der Thur aus. Der Zusammenbruch der Hausindustrie nötigte die Kleinbauern, Fabrikarbeiter zu werden und ihr Haus hatte sich aber-

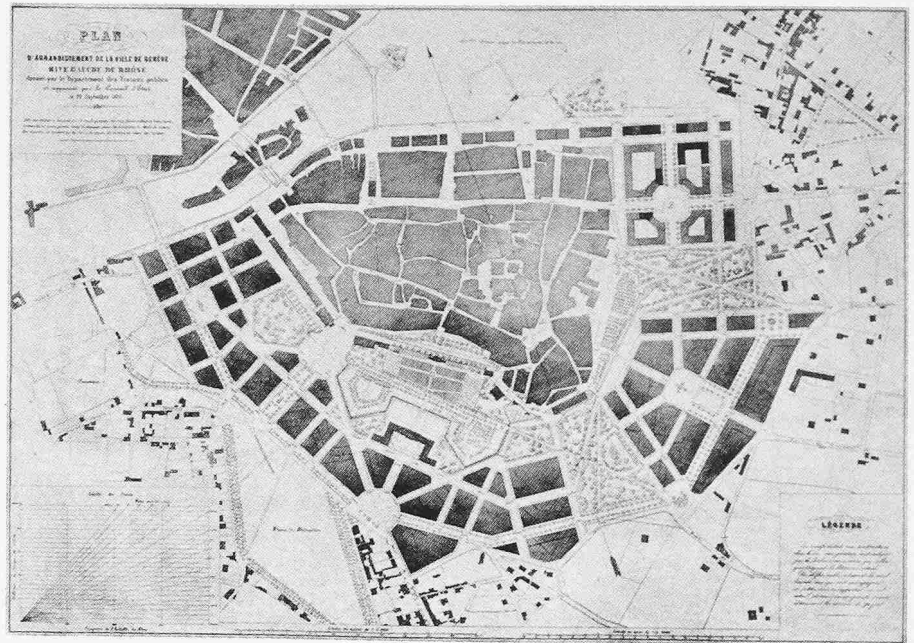


Bild 5. Bebauungsplan von Genf aus dem Jahre 1854

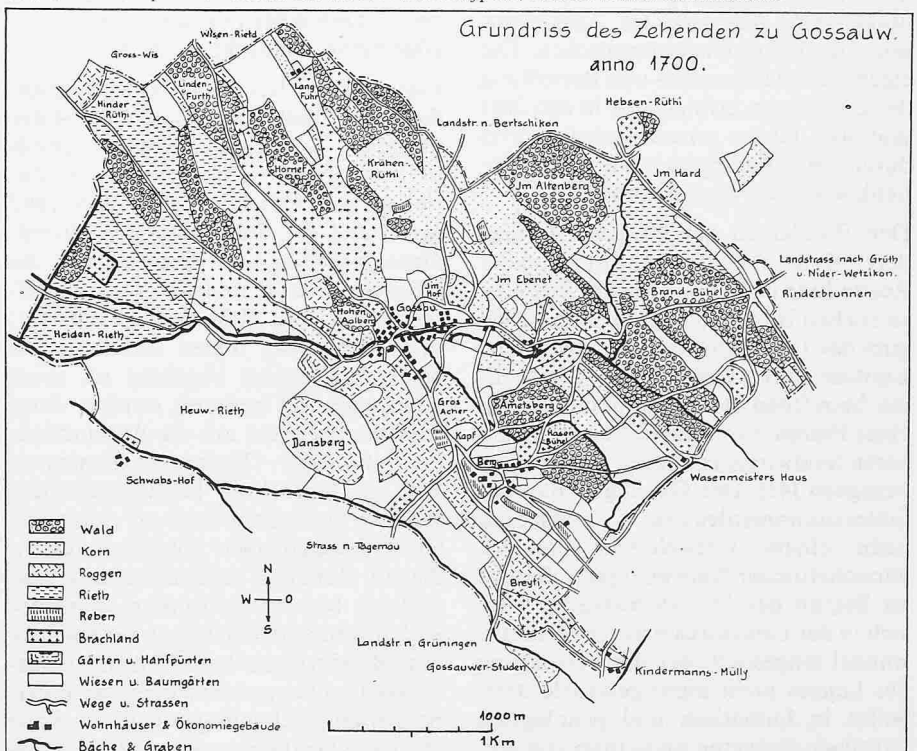
mals den neuen Bedürfnissen anzupassen. Der Flarz wurde zum Fabrikarbeiterlogis, in dem da und dort noch Kleinvieh gehalten wurde.

**Wasserbau und Landwirtschaftliche Kulturtechnik**

Wurden auf städtebaulich-architektonischem Gebiet mit etlicher Verzögerung fremde Ideen übernommen und mehr oder minder glücklich adaptiert, entwickelte sich im Agrarstaat Schweiz eine eigenständige Form der Landnahme und Urbanisierung. Der Mensch musste seit seiner Sesshaftwerdung für seine Lebensbedürfnisse umweltgestal-

tend tätig werden, die Naturlandschaft in Pflege nehmen, kultivieren. Die Wurzeln jeglichen raumbezogenen Handelns finden sich daher im überschaubaren kleinräumigen Bereich und sind, will man einer modernen, wissenschaftlichen Unterscheidung folgen [41], der Strukturplanung zuzuordnen. Dazu gehören vor allem die Verbesserung der Bodennutzung, insbesondere durch Regelung der Wasserfragen (Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Dränagen), Meliorationen, Weg- und Gewässernetze, Flurbereinigungen, Güterzusammenlegung, die Erschliessung des Landes mit Verkehrsanlagen und agrarwirtschaftlich-kulturtechni-

Bild 6. Zehntenplan von Gossau ZH um 1700 mit Hanfpünt, Zeichen textiler Hausindustrie



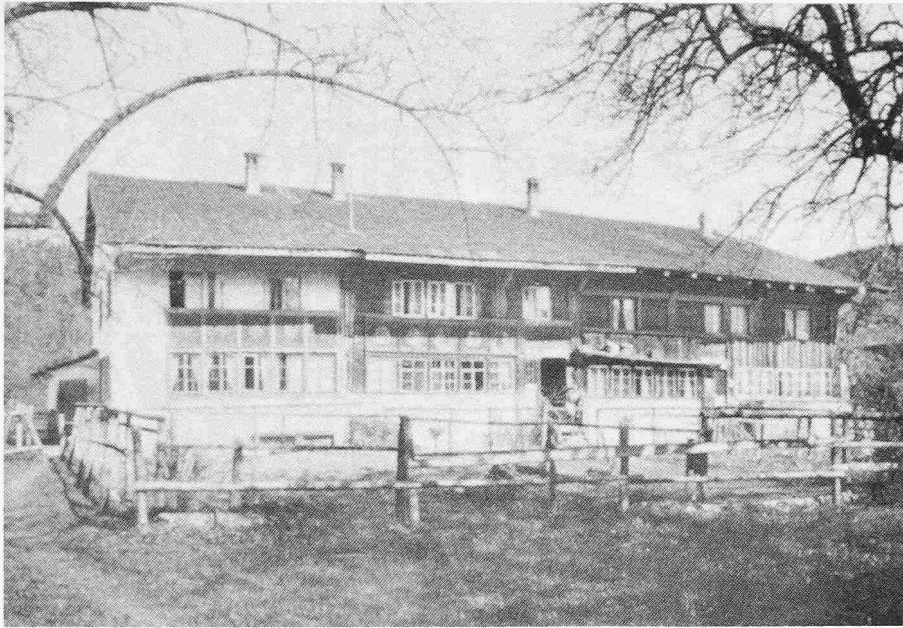


Bild 7. Flarz in Rutschberg, Pfäffikon. Flarzen bedeutet umherkriechen, sich nahe dem Boden bewegen. Im Berner Oberland heisst derselbe Bau «Tätschhaus» und war auch dort die Behausung von Kleinbauern, die ausnahmslos auf Zusatzverdienst wie Köhlerei, Harzgewinnung, Holzverarbeitung, Hausieren und Tagelöhnern angewiesen waren

schen Siedlungsmassnahmen zur Hebung der Bodenkultur. Von grosser Bedeutung waren die wasserbautechnischen See- und Flussregulierungen und -korrekturen in der Schweiz seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Die *Kanderkorrektur* von 1711 bis 1714 als erste wichtige Flusskorrektur diente als Modell für die ein knappes Jahrhundert später von *Konrad Escher* durchgeführte *Kanalisation der Linth*. Das von *Hauptmann Lanz* und dem bekannten deutschen Ingenieur *Tulla*, der durch die Begradigung des Rheins zwischen Basel und Karlsruhe den Fluss schiffbar machte, ausgearbeitete Projekt, benutzte den Walensee als Ausgleichs- und Geschiebeablagerungsbecken. Die eigentliche Melioration und Besiedlung der Linthebene erfolgte erst in den 20er und 30er Jahren unseres Jahrhunderts durch den Agrargeographen und Innenkolonist *Hans Bernhard* [42].

Den Problemen der Besitzsplitterung, deren Keim in der Gewinnflur und der Realteilung nach bäuerlichem Erbrecht zu suchen ist, versuchten bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschiedene Kantone durch Gesetze und Vorschriften betreffend Bereinigung der ländlichen Fluren zur besseren und intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung zu begegnen [43]. Der Grundgedanke der Güterzusammenlegung entsprang nicht einem Umweltideal, sondern wirtschaftlicher Notwendigkeit. Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte sich in der Landwirtschaft ein Strukturwandel eingestellt, der die Versorgung des Landes nicht mehr gewährleistete. Selbst in klimatisch und pedologisch günstigen Gebieten hatte man von Ak-

kerbau auf Viehzucht umgestellt [44]. Erst nach den Hungerjahren von 1770/71 unterstützte die Obrigkeit, die bis dahin an der extensiven Dreifelderwirtschaft festgehalten hatte, die Ratschläge der physikalischen Gesellschaft und der Ökonomen, Klee auf den Brachfeldern und Kartoffeln anzupflanzen. Die starke Güterzerstückelung stellte ein ernstliches Hindernis dar und Abhilfe musste geschaffen werden. Das erste Gesetz über die «Verteilung, Zusammenlegung und Einfriedung der gemeinsamen Feldäcker» gab sich 1808 Luzern. Es wurde knappe dreissig Jahre später revidiert und trat am 19. Dezember 1837 als «Gesetz über allgemeine Feldäcker» in Kraft [45].

Flurgesetze erliessen 1829 der Kanton Baselland, 1846 Schaffhausen, 1854 der Thurgau. Schlechte Zensuren erteilt 1910 *Girsberger* [55] dem Kanton Zürich für sein Gesetz vom 22. April 1862 betreffend die Eintragung der Grunddienstbarkeiten und Reallasten in die Grundprotokolle und die Anlegung offener Flur- und Feldwege. Er schreibt: «Die Schaffung dieses Gesetzes, das ausserdem unklar abgefasst ist, muss heutzutage tief bedauert werden, denn dasselbe hat nicht nur die Anhandnahme rationeller Güterzusammenlegungen um Jahrzehnte hinausgeschoben, sondern ausserdem noch an vielen Orten Feldwegenanlagen entstehen lassen, die als durchaus unzweckmässig und verfehlt bezeichnet werden müssen.» Auf eidgenössischer Ebene verhinderte das «Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge» vom 29. April 1876, die Gründung neuer Wirtschafts-

höfe durch Rodungen und der «Bundesratsbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884», der am 22. Dezember 1893 zum Gesetz erhoben wurde, enthielt eine gesamtschweizerische Regelung der Bodenverbesserungsmassnahmen.

Die verfahrensrechtliche Ordnung indessen brachte erst das Schweizerische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, dessen Art. 702 und 703, welche die Voraussetzungen für Meliorationen und Güterzusammenlegung enthalten, lange Zeit als Grundlage für die Orts- und Regionalplanung ausgelegt wurde [47]. In den Bundesbeschlüssen vom 23. März 1918 betreffend die Förderung der Güterzusammenlegung und einem gleichnamigen vom 5. April 1932 wurde angeordnet, dass die Güterzusammenlegung der Grundbuchvermessung voranzugehen hat. Güterzusammenlegungen gewannen während der Krisen- und Kriegszeit auch ausserhalb der Landwirtschaft an Bedeutung. So forderte der Bundesrat in seinem Kreisschreiben vom 15. November 1941 [48], dass für Gesamtmeliorationen grosse, zusammenhängende Gebiete zu wählen seien, damit sich die Meliorationen im Sinne einer agrikolen Landesplanung auswirkten. Bemerkenswert an schweizerischen Güterzusammenlegungen ist ihre genossenschaftliche Struktur [49]. Dies entspricht schweizerischer Eigenart, sich auf der Basis von Freiwilligkeit zusammenzuschliessen und durch gegenseitige vertragliche Regelung gemeinsame Probleme zu lösen.

Diese Tradition finden wir auch in den auf Vereinsrecht gegründeten Regionalplanungsgruppen und der rechtlich komplexen Institution des Zweckverbandes, der ganz besonders im Kanton Zürich beliebt ist [50].

#### Landesplanerisch gewichtig: Das Forstgesetz von 1902

Wer sich etwas mit der Entwicklung landesplanerischer Bestrebungen und raumrelevanter Gesetzgebung in der Schweiz befasst, gelangt unschwer zur Überzeugung, dass für die Kulturlandschaft, ihren Schutz und ihre Pflege keine Massnahme soviel Gewicht hat wie die eidgenössische Forstgesetzgebung von 1902. Die Notwendigkeit, den Raubbau am Walde einzuschränken war schon seit alters her erkannt worden. Allerdings halfen Mandate und Verordnungen einzelner Obrigkeiten und Regierungen nicht viel. Weder das neue Forstgesetz Zürichs von 1528, das schwere Strafen vorsah, noch das Verbot des Weidegangs der Ziegen in den Wäldern einzelner Glarner Gemeinden



Bild 8. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts meliorierte Linthebene (Luftaufnahme Comet, Zürich)

fruchteten allzuviel. Das Urserental wurde im 17. Jahrhundert kahlgeschlagen. Lawinen, Steinschlag, Erdbeben und stärkere Erosion trugen das ihre dazu bei, den Wald weiter zu dezimieren. Im 18. Jahrhundert lassen sich trotz weiteren Raubbaus – beispielsweise galten in der Innerschweiz und dem Bündnerland Rodungen für Weiden weiterhin als verdienstvoll und die Unterengadiner lieferten nach wie vor Holz für die Tiroler Salzpfanne – einige Verbesserungen registrieren. Die Waldwirtschaft wurde zu einem wichtigen Bestandteil der damaligen ökonomischen Untersuchungen und in jene Zeit fallen die ersten Versuche von *Hans Blaarer*, Holzpflanzen auszusäen.

In der Helvetik wurde das erste eidgenössische Forstgesetz entworfen, das allerdings nicht zum Vollzug gelangte. In der Mediation erliessen neunzehn Kantone Forstverordnungen und -gesetze. 1804 gab der Naturwissenschaftler und Agrarökonom *Heinrich Zschokke* sein berühmtes Buch «Die Alpenwälder» heraus und 1843 gründete der Berner Oberförster *Karl Albrecht Kasthofer* den Eidgenössischen Forstverein. Dennoch bedurfte es verheerender Hochwasser, deren Ursache in den Waldverwüstungen lag, um weitere Kreise von der Bedeutung der Walderhaltung zu überzeugen. Bevor man allerdings zu

einer gesetzlichen Regelung gelangte, wurden in bewährter Schweizer Praxis zunächst Bundesbeiträge an Aufforstungen und Schutzbauten entrichtet. Grosse Zurückhaltung seitens des Staates, reglementierend einzugreifen, prägt die Diskussionen um das erste

forstliche Bundesgesetz vom 24. März 1876. In seiner Botschaft vom 3. Dezember 1875 vertritt der Bundesrat im Gegensatz zum schweizerischen und bernischen Forstverein die Auffassung, die Privatwaldungen, welche nicht den Charakter von Schutzwaldungen trü-

Bild 9. Embrach im Zürcher Unterland. Die Einnistung des Menschen in die nacheiszeitliche Waldlandschaft ist erkennbar. Das Waldareal ist seit 1902 nahezu eine Konstante in der Schweizer Landschaft



gen, seien nicht der eidgenössischen Oberaufsicht zu unterstellen, denn «der allgemein herrschende und in der Gesetzgebung beobachtete Grundsatz, dass nämlich der Private in der Verfügung über sein Eigentum nicht mehr beschränkt werden dürfe, als dies das Staatswohl verlangt, (ist) auch der unsrige» [51]. Der liberale Grundsatz «so wenig Staat wie möglich, soviel Freiheit wie möglich» klingt hier in aller Deutlichkeit an.

Umso grösser erscheint aber die Lösung, zu der man sich in langen, 27 Jahren währenden Diskussionen durchgerungen hat: Seit dem 1. Juli 1897 hat der Bund die Oberaufsicht über den Wasserbau und die Forstpolizei, und Art. 31 des entsprechenden Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 verankert die Erhaltung des Waldareales, Art. 32 verbietet die Realteilung öffentlicher Waldungen. Ganz unbestritten bleiben diese Bestimmungen indessen vorerst nicht. Noch 1919 setzt sich *Philip Flury* [52] mit der Fragestellung «Bodenverbesserung oder Waldrodungen?» auseinander. Die Jahreszahl lässt aufmerken: Nachkriegszeit, Nahrungsmittelknappheit sind die Stichworte. Der

könnte, stellt aber gleichzeitig fest: «Die kulturtechnischen Kreise arbeiten erfreulicherweise auf Volldampf, und es ist nur zu wünschen, dass diese Bewegung kräftig anhalte . . .» [53]. Zu den Argumenten der Schutzfunktionen des Waldes kommen nun weitere: «Andererseits sucht man der Stadtbevölkerung Erholung in den benachbarten Wäldern zu verschaffen, und legt sogar da und dort für diesen Zweck besondere Waldungen an; man gründet Waldschulen und Walderholungsstätten aller Art. Vereine für Natur- und Heimatschutz, Naturhygiene, Freunde der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit singen das Lob des Waldes und wehren sich energisch für die Erhaltung grösserer Waldungen in der Umgebung der Städte, dieser Lungen der Städte, wie sie zutreffend genannt werden.» [54]

### Besinnung auf die Natur

Die Schweiz, in den Reiseberichten aus der Romantik überschwänglich als idyllisch-bukolisches Paradies gepriesen, nahm relativ spät romantisches Ideengut auf. Die Reaktion auf die streng rationale Welt der Aufklärung, die nicht nur wie der Barock die äussere Welt,

lungen in grossen Parkanlagen entstehen [55]. Gleichzeitig erwachten Bestrebungen zum Schutze der Natur. Im Kanton Neuenburg wurde 1870 das *älteste Naturschutzreservat der Schweiz*, der «*Creux-du-Van*» geschaffen [56]. Allmählich traten die ideellen, ethischen Motive des Naturschutzes in den Vordergrund. Noch heute aber wiegen das soziale Moment, der Nutzen von geschützten Gebieten für eine Erholung suchende Bevölkerung, der aus einer touristisch stark begangenen Bergwelt gezogene Profit weit mehr. Die 1905 gegründete *Vereinigung des Schweizerischen Heimatschutzes* und der 1908 ins Leben gerufene *Schweizerische Bund für Naturschutz* hatten es sich zum Ziel gesetzt, immaterielle Werte in der Natur zu schützen, zu erhalten und zu pflegen. Hier liegen die ideellen Wurzeln einer nur als Sachplanung verstandenen Landschaftsplanung, eng verwandt mit gartenhafter Landschaftsgestaltung und Landschaftsarchitektur, die sich nur mühsam aus der Rolle des «Grünkosmetikers» in technisierter Landschaft zu befreien und aktiv an landschaftsgerechten Lösungen mitzuarbeiten vermag.

Landschaftsschutz auf der einen Seite, die Notwendigkeit für eine wachsende Bevölkerung mehr Nahrungsmittel zu produzieren, das Bestreben, die sozialen und wohnhygienischen Probleme der industrialisierten Städte zu bewältigen, fanden ihr Echo in der Schweiz nicht in erster Linie auf architektonisch-städtebaulichem Gebiet. Im ländlichen Raum war der Übergang zwischen Strukturplanung, die Entwurf und Ausführung baulich-technischer Anlagen umfasst, und Prozessplanung, deren Gegenstand sozio-ökonomische Tatbestände, Vorgänge und Beziehungen und die Koordination einer Fülle ineinandergreifender Tätigkeiten sind, seit jeher fließend. Es kann deshalb nicht verwundern, dass der erste gesamtplanerische Ansatz im ländlichen Raum entwickelt wurde. In der Schweiz ist es ohne Zweifel *Hans Bernhard*, der sich, ursprünglich Agronom, bereits mit seiner Dissertation der Wirtschaftsgeographie zuwandte und mit seinem umfassenden Ansatz zur «inneren Kolonisation», wirtschaftlich-technisch-soziale Komponenten einbeziehend, wegweisendes gesamtplanerisches Ideengut entwickelte.

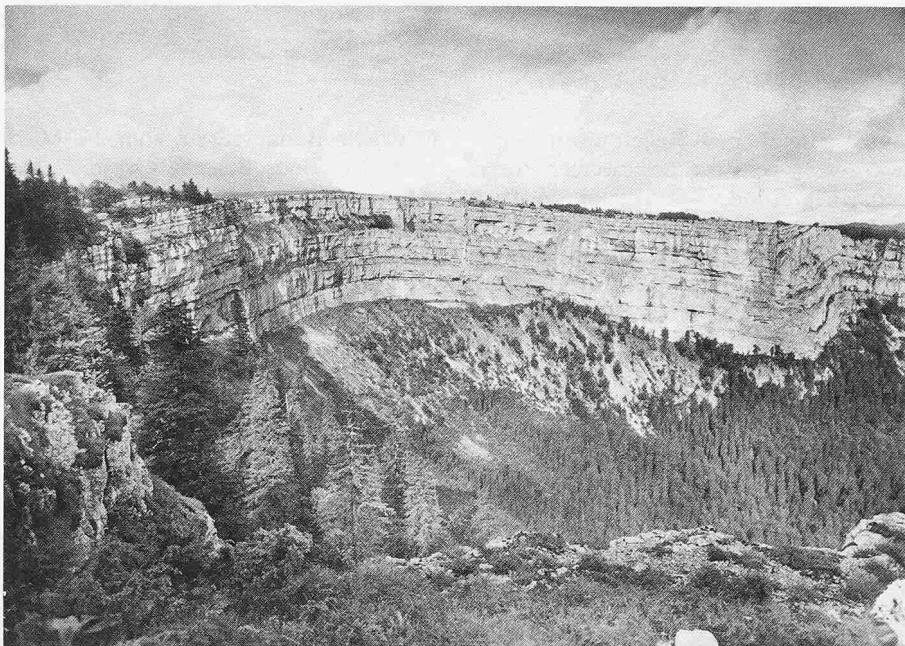


Bild 10. Ältestes Naturschutzreservat in der Schweiz: Creux-du-Van

Wald war seitens der Landwirtschaft unter Beschuss geraten. 20 000 ha sollten gerodet werden, um Ackerland zu gewinnen. Flury tritt als Vertreter der Forstwirtschaft den Beweis an, dass durch kulturtechnische Bodenverbesserungen und Meliorationen offener Ödländer mindestens 100 000 ha neues produktives Land gewonnen werden

sondern auch das Leben nach gestrengen, vernunftmässigen Regeln ordnete, erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Hinwendung zur Natur und ihre Verherrlichung ging einher mit zunehmender Verstädterung und Technisierung der Umwelt. Aesthetische und soziale Motivation liessen vornehmlich in England und Amerika Vorstadtsied-

II. Teil und Schluss im nächsten Heft